

Reglement

Elternrat
Primarschule Galgenen



Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN	3
1.1 EINLEITUNG	3
1.2. GELTUNGSBEREICH	3
1.3. ZIEL UND ZWECK	3
2. ORGANISATION	3
2.1. ORGANIGRAMM	3
2.2. STRUKTUR UND MITGLIEDER	4
2.3. WAHLEN UND AMTSDAUER	4
2.4. AUFGABEN UND KOMPETENZEN	4
2.4.1. DIE KLASSENELTERN	4
2.4.2. DIE ELTERNDELEGIERTEN	4
2.4.3. DIE SCHULHAUSDELEGIERTEN	4
2.4.4. DER VORSTAND	5
2.4.5. DER ELTERNRAT	5
2.4.6. ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN	5
2.4.7. ANTRAGSRECHT	6
3. ABGRENZUNGEN	6
4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
5. REGLEMENTSÄNDERUNGEN	6
6. INKRAFTSETZUNG	6
ANHANG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Einleitung

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Eine Mitarbeit ist ehrenamtlich. Der Begriff „Eltern“ steht stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten der Schule Galgenen.¹ Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen den Eltern der Kindergarten-/ Schulkinder und der Schule.

1.2. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung der Schule Galgenen, bestehend aus den Schulhäusern Büel, Dorf und Tischmacherhof inklusive der Kindergärten.

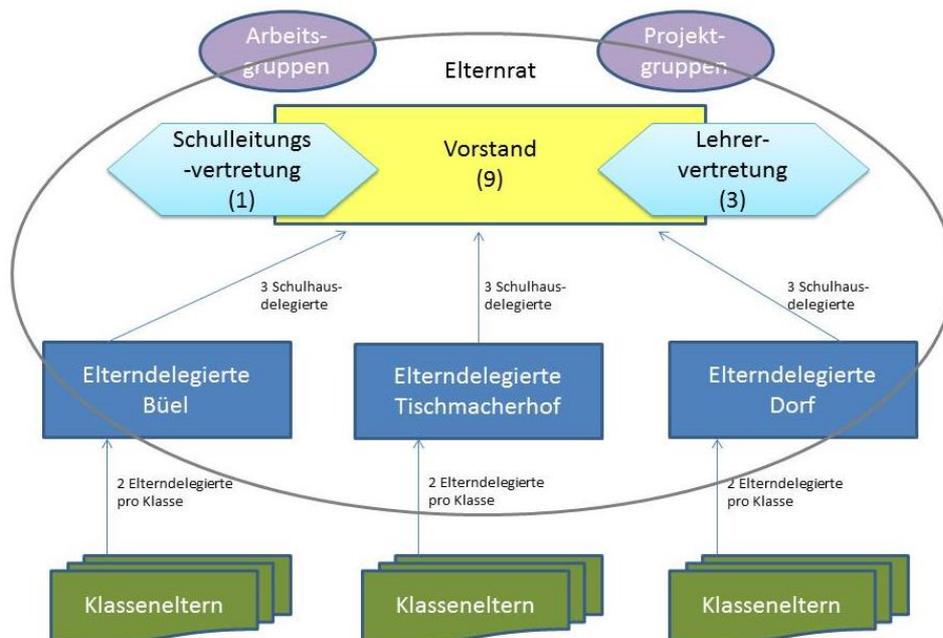
1.3. Ziel und Zweck

Der Elternrat

- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- lädt Eltern aller Kulturkreise ein, aktiv mitzuwirken.
- ermöglicht die Zusammenarbeit und baut Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- ermöglicht den Eltern eine Mitarbeit an der Entwicklung der Schule und ihrem Umfeld.
- realisiert Projekte unter Mitwirkung von Eltern und Schule im Interesse der Kinder.
- fördert und unterstützt die Elternweiterbildung.

2. Organisation

2.1. Organigramm



2.2. Struktur und Mitglieder²

Klasseneltern: Alle Eltern der jeweiligen Klasseneinheit.

Elterndelegierte: Pro Klasseneinheit werden 2 Elterndelegierte gewählt.

Schulhausdelegierte: Pro Schulhaus werden aus den Elterndelegierten je 3 Schulhausdelegierte gewählt.

Vorstand: Die 9 Schulhausdelegierten bilden den Vorstand.

Lehrervertretung: Die Lehrpersonen entsenden einen Lehrvertreter pro Schulhaus in den Vorstand.

Schulleitungsvertretung: Die Schulleitung wird durch einen der drei Schulleiter im Vorstand vertreten.

Elternrat: Alle Elterndelegierten, die Lehrervertretungen sowie die Vertretung der Schulleitung bilden den Elternrat Schule Galgenen.

2.3. Wahlen und Amtsdauer²

Die Wahl der Elterndelegierten in den Elternrat Schule Galgenen erfolgt demokratisch. Die Elterndelegierten sind in den Klassen des Kindergartens für die Amtsdauer von einem Jahr und für die Schulklassen für zwei Jahre gewählt. Fehler! Textmarke nicht definiert. Wiederwahlen sind möglich, solange ein Kind des Elterndelegierten die Schule Galgenen besucht. Findet sich kein Elterndelegierter, ist die Klasse für das Amtsjahr nicht vertreten.

Aus den Elterndelegierten eines Schulhauses werden je 3 Schulhausdelegierte gewählt, die den Vorstand bilden. Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen entschieden. Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang dargestellt.

2.4. Aufgaben und Kompetenzen

2.4.1. Die Klasseneltern

- bringen Anliegen bei den Elterndelegierten ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.
- wählen die Elterndelegierten.

2.4.2. Die Elterndelegierten Fehler! Textmarke nicht definiert.

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern sowie für Lehrpersonen und informieren über Sitzungsergebnisse.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und haben die Traktanden vierzehn Tage im Voraus einer Sitzung beim Vorstand einzureichen
- arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- nehmen an Sitzungen teil, wählen die Schulhausdelegierten für den Vorstand anlässlich der Vollversammlung im Herbst.
- entfallen Fehler! Textmarke nicht definiert.

2.4.3 Die Schulhausdelegierten

- sind Mitglieder im Vorstand des Elternrats und vertreten dort ihr Schulhaus.
- übernehmen die Koordination von Anliegen innerhalb des jeweiligen Schulhauses.
- bringen die Anliegen eines Schulhauses im Vorstand ein.

2.4.4 Der Vorstand

- hält mindestens **3Fehler! Textmarke nicht definiert.** Vorstandssitzungen pro Jahr ab. An diesen Sitzungen nehmen die Lehrervertretungen sowie die Schulleitungsververtretung in beratender Funktion teil.
- ernennt:
 - einen Präsidenten: Er vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
 - einen Vizepräsidenten: Er ist verantwortlich für die Finanzen und Budgetierung.
 - einen Aktuar: Er ist verantwortlich für Administration, Protokollierung und Verfassung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung.
- organisiert jährlich mindestens zwei protokollierte Elternratssitzungen für alle Elterndelegierten, davon eine nach den Herbstferien. Das Protokoll wird an den ganzen Elternrat (alle Elterndelegierten, die Lehrervertretungen und die Schulleitungsververtretung) verteilt.
- nimmt Anliegen und Anträge in die Traktanden auf, welche durch die Elterndelegierten, die Schulleitungsververtretung oder die Lehrervertretungen an ihn herangetragen werden.
- lädt in schriftlicher Form, unter Bekanntgabe der Traktanden, zu den Sitzungen ein. Dies erfolgt spätestens 7 Tage vor dem bereits festgelegten Termin.
- koordiniert die Anliegen der Schulhäuser.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung kann eine Vertretung des Elternrats an der Lehrerkonferenz teilnehmen.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- fällt Beschlüsse durch relative Mehrheit.
- entscheidet über die definitive Umsetzung der Vorschläge aus den Arbeits- und Projektgruppen.
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.
- beschliesst, was und in welcher Form kommuniziert wird.

2.4.5 Der Elternrat

- besteht aus den Elterndelegierten. Alle anwesenden Elterndelegierten haben ein Stimmrecht. Schulleitungs- und Lehrervertretungen haben beratende Funktion.
- trifft sich zu mindestens 1² Sitzung pro Jahr.
- schlägt Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- lädt den Schulrat oder andere Personen ohne Stimmrecht nach Bedarf zu den Sitzungen ein.
- beschliesst, welche Anliegen weiterverfolgt werden nach dem Grundsatz des relativen Mehrs.

2.4.6 Arbeits- und Projektgruppen

- rekrutieren sich aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten.
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten.
- definieren einen Ansprechpartner innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen.

- informieren den Elternrat regelmässig mittels kurzem Protokoll und/oder Projektplan.

2.4.7 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Schulhausdelegierte
- Vorstand Elternrat an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternrat
- Lehrervertretung über Schulleitung an Vorstand Elternrat

3. ABGRENZUNGEN

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Schule, respektive die Gemeinde, stellen dem Elternrat kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Auslagen für Kopien und Porto werden von der Gemeinde übernommen. Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.

Über allfällige Situationen, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.²

5. REGLEMENTSÄNDERUNGEN

Reglements Änderungen werden vom Vorstand erarbeitet, müssen vom Elternrat, der Lehrerschaft und der Schulleitung gutgeheissen sowie vom Schulrat genehmigt werden. Sie bedürfen der Schriftform.

6. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Lehrerschaft und der Schulleitung gutgeheissen sowie am 12.11.2012 vom Schulrat genehmigt. Es tritt auf 1. Januar 2013 in Kraft. Die Änderungen (siehe Fussnote 2) wurden am 23. Mai 2017 vom Schulrat genehmigt und treten auf den 01. August 2017 in Kraft.

Galgenen, xx.xx..2017
Schulpräsident

Anhang: Als Anhang zum Reglement gilt das Wahlprozedere

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

² Änderung genehmigt durch Beschluss des Schulrats vom 23. Mai 2017

ANHANG

Wahl der Elterndelegierten

1. Die Wahl wird vom Vorstand organisiert. Dieser kann dafür Wahlleiter bestimmen
2. Elterndelegierte können nicht in der eigenen Klasse eine Wahl durchführen
3. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt
4. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei der Klassenlehrperson für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder des Schulrats.
5. Jede Klasse wählt zwei gleichberechtigte Elterndelegierte.
6. Personen aus dem gleichen Haushalt können nicht zusammen Elterndelegierte der gleichen Klasse sein. Es ist jedoch möglich, dass Personen aus dem gleichen Haushalt in unterschiedlichen Klassen als Elterndelegierte gewählt werden. Jede Person darf nur in einer Klasse Elterndelegierte sein.
7. Die Amtsdauer beträgt in Klassen des Kindergartens ein Jahr, in Schulklassen zwei Jahre. Wahlen finden im kleinen und grossen Kindergarten sowie in der ersten, dritten und fünften Klasse im Rahmen des Elternabends statt. Wiederwahlen sind möglich. Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien (Ende September) des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein
8. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse nicht im Elternrat vertreten.

Ablauf - Wahl der Elterndelegierten

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats der Schule Galgenen sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Grundsätzlich sind alle anwesenden Eltern wählbar und somit Kandidaten. Zu Beginn der Wahl fragt der Wahlleiter mündlich die Bereitschaft zur Nominierung ab.
4. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor. Die Namen werden für den Wahlgang visualisiert.
5. Alle anwesenden Klasseneltern erhalten einen standardisierten Wahlzettel, auf dem sie zwei Kandidaten benennen können. Pro Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr. Im Falle einer Stimmengleichheit bei mehr als zwei Kandidaten werden Stichwahlen durchgeführt. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird gelost. Bei nur einem oder zwei Kandidaten können diese auch durch eine Bestätigung per Handzeichen gewählt werden.
6. Der Wahlleiter fragt die gewählten Klasseneltern, ob sie die Wahl annehmen. Wenn ja, sind diese für die entsprechende Amtszeit die Elterndelegierten.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleiter unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats der Schule Galgenen zugestellt.

Wahl der Schulhausdelegierten

1. Die letztjährigen Schulhausdelegierten sind als Wahlleiter verantwortlich für die Durchführung der Wahl, jeweils bei einem der anderen Schulhäuser
2. Alle anwesenden Elterndelegierten sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Elterndelegierte, die am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei einem Schulhausdelegierten für eine Kandidatur beworben haben.
4. Die Wahl erfolgt für alle Schulhäuser auf der Vollversammlung des Elternrats nach den Herbstferien. Für den Wahlvorgang finden sich die Elterndelegierten eines Schulhauses zusammen.
5. Gewählt werden 3 gleichberechtigte Schulhausdelegierte pro Schulhaus. Die 9 Schulhausdelegierten dürfen nicht aus dem gleichen Haushalt stammen.
6. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich.
7. Wenn für ein Schulhaus nicht genügend Schulhausdelegierte gefunden werden, ist dieses im laufenden Jahr mit entsprechend weniger Personen oder gar nicht vertreten.

Ablauf – Wahl der Schulhausdelegierten

1. Grundsätzlich sind alle anwesenden Elterndelegierten wählbar und somit Kandidaten. Zu Beginn der Wahl fragt der Wahlleiter mündlich die Bereitschaft zur Nominierung ab. Die Namen aller Kandidaten werden visualisiert..
2. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
3. Die Elterndelegierten erhalten einen standardisierten Wahlzettel, auf dem sie drei Kandidaten benennen. Pro Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr. Im Falle einer Stimmengleichheit bei mehr als drei Kandidaten werden Stichwahlen durchgeführt. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird gelost. Bei nur einem oder zwei Kandidaten können diese auch durch eine Bestätigung per Handzeichen gewählt werden.
4. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den jeweiligen Schulhausdelegierten sowie dem Wahlleiter unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats Schule Galgenen zugestellt.

Elternmitwirkung
Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Datum: _____

Schulhaus _____,
bisherige/r ED _____,
Lehrperson _____
Wahlleiter/in _____

Schuljahr _____, Klasse _____
bisherige/r ED _____

Kandidatur-Vorschläge angenommen:

Stimmberechtigte Total: _____,

Es gilt das relative Mehr.

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Elterndelegierte/r _____
Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Elterndelegierte/r _____
Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Unterschrift
Elterndelegierte/r

Unterschrift
Elterndelegierte/r

Unterschrift
Lehrer

Unterschrift
Wahlleiter

Elternmitwirkung
Wahlprotokoll der Schulhausdelegierten

Datum: _____

Schulhaus _____, Schuljahr _____
bisherige/r SD _____
bisherige/r SD _____
bisherige/r SD _____
Wahlleiter/in _____

Kandidatur-Vorschläge angenommen:

Stimmberechtigte Total: _____,

Es gilt das relative Mehr.

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Schulhausdelegierte/r _____
Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Schulhausdelegierte/r _____
Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Schulhausdelegierte/r _____
Adresse _____
Tel./Natel _____
E-Mail _____

Unterschrift Unterschrift Unterschrift Unterschrift
Schulhausdelegierte/r Schulhausdelegierte/r Schulhausdelegierte/r Wahlleiter

Wahlzettel

Für Mitglieder Elternrat

1. _____

2. _____

Wahlzettel

Für Mitglieder Elternrat

1. _____

2. _____

Wahlzettel

Für Schulhausdelegierte

3. _____

4. _____

5. _____

Wahlzettel

Für Schulhausdelegierte

1. _____

2. _____

3. _____